



**Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß § 21 Abs. 3 / § 8 Abs. 2 BBiG**

Name / Anschrift Auszubildende/r _____ _____ _____ _____	Name / Anschrift Ausbildender (Ausbildungsträger) _____ _____ _____ _____
--	---

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Nr. des Ausbildungsvertrags: _____ Bisherige Ausbildungszeit: _____ - _____ Fachrichtung: _____ Berufskolleg: _____	Name / Anschrift der Ausbildungsstätte (falls abweichend) _____ _____ _____
--	---

Es wird beantragt das Berufsausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden zu verlängern:

- um  Monate – **gem. § 21 Abs. 3 BBiG wegen nicht bestandener Prüfung**
- um  Monate – **gem. § 8 Abs. 2 BBiG, weil das Ausbildungsziel gefährdet ist**

Die neu vereinbarte Ausbildungszeit soll am , ,  enden

**Begründung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Entsprechende Nachweise/Zeugnisse/Atteste bitte in Kopie mit einreichen!

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum)**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift Auszubildende/r)**

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum)**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter)**  
(falls noch nicht volljährig)

**Anhörung des Ausbildungsbetriebs:**Der Verlängerungsantrag wird befürwortet:  ja  neinBegründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel des Ausbildenden**Anhörung der Berufsschule:**Der Verlängerungsantrag wird befürwortet:  ja  neinBemerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel Berufsschule**Bitte beachten:**

Im Falle einer Vertragsverlängerung stellt die Ausbildungsstätte sicher, dass

- ✓ der betriebliche Ausbildungsplan angepasst und der zuständigen Stelle vorgelegt wird
- ✓ der veränderte Ausbildungsvertrag der zuständigen Stelle in Kopie zugeschickt wird
- ✓ die Berufsschule über den geänderten Ausbildungszeitraum informiert wird.

**Rechtlicher Hintergrund**

§ 21 Abs. 3 BBiG: „Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.“

§ 8 Abs. 2 BBiG: „In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.“

**Hinweis zu § 8 Abs. 2 BBiG:**

Der Auszubildende muss glaubhaft machen, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Eine Verlängerung nach § 8 Abs. 2 BBiG soll nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Gründe gewährt werden. Der Antrag soll rechtzeitig vor Ablauf des Berufsausbildungsverhältnisses gestellt werden. Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Ausbildende (Betrieb) zu hören. Die Berufsschule kann gehört werden. Bei Festlegung der Verlängerungszeit sind die Prüfungstermine zu berücksichtigen.

Nachfolgende Gründe können eine Verlängerung erforderlich machen:

- erkennbare schwere Mängel in der Ausbildung
- Nichterreichen des Leistungszieles der Berufsschulklasse
- längere, vom Auszubildenden nicht zu vertretende Ausfallzeiten (z.B. infolge Krankheit)
- körperliche, geistige und seelische Behinderung des Auszubildenden, die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht in der vereinbarten Ausbildungszeit erreicht werden kann
- Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen
- verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit (§ 8 Abs. 1 S. 2 BBiG)